

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Stiefel Hufbalsam

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Pflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Innopha GmbH
Straße/Postfach: Walther Nothelfer Str. 7
PLZ, Ort: 66687 Wadern Lockweiler
Deutschland
WWW: www.innopha.de
E-Mail: info@innopha.de
Telefon: +49 (0)6871 92020
Telefax: +49 (0)6871 920229
Auskunft gebender Bereich:
Herr Christian Jung
E-Mail: info@innopha.de
Telefon: +49 (0)6871 92020
Telefax: +49 (0)6871 920229

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Angabe zu Weißes Mineralöl (Erdöl):
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Paste auf Basis von Petrolatum und Weißes Mineralöl (Erdöl).
Enthält Duftstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. 232-455-8 CAS 8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl) Asp. Tox. 1; H304.	< 13 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen:	Bei Auftreten von Dämpfen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen:
Für Petrolatum allgemein gilt: Bei Überhitzung freigesetzte Nebel oder Dämpfe können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.
Nach Verschlucken: Für Petrolatum allgemein gilt: Übelkeit und Durchfall
Nach Hautkontakt:
Für Petrolatum allgemein gilt: Bei Erhitzung: Gefahr von Verbrennungen.
Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Reizwirkung
Nach Augenkontakt:
Für Petrolatum allgemein gilt: Heiße Schmelze, Flüssigkeitsspritzer: Gefahr von Verbrennungen. Leicht reizend

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Aldehyde, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung hitzebeständig.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Gefährdetes Gebiet absperren. Von Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Pastös: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Heiße Schmelze: Nach Verschütten von heißer Flüssigkeit eindämmen und abkühlen (erstarren) lassen; danach mechanisch aufnehmen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Haltbarkeit: 36 Monate

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Sonstige Hinweise:

Empfohlenes Material: Edelstahl

Lagerklasse:

11 = Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	5 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374:1. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, hitzebeständig. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

Form:	pastös
Farbe:	Keine Daten verfügbar
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	51 - 71 °C (Petrolatum)
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.
Haltbarkeit: 36 Monate

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit Oxidationsmitteln können heftige Reaktionen und Feuer ausgelöst werden.
Heftige Reaktionen mit Peroxiden und Perchromaten. Brandgefahr.
Bildet explosive Gemische mit Nitraten, Chlorate und Perchlorate.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.
Das Produkt kann bei Erhitzung gesundheitsschädliche Dämpfe freisetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Peroxiden, Perchromaten, Nitraten, Chlorate, Perchlorate.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Aldehyde, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten. Angabe zu Vaseline:

Reizwirkung Haut (Kaninchen): nicht reizend (OECD 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten. Angabe zu Vaseline:

Reizwirkung Auge (Kaninchen): nicht reizend (OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten. Angabe zu Vaseline:

Sensibilisierung Haut (Meerschweinchen): nicht sensibilisierend (OECD 406)

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten. Angabe zu Vaseline:

In-vitro-Mutagenität: Negativ (OECD 471)

Karzinogenität: Fehlende Daten. Angabe zu Vaseline:

Karzinogenität: Negativ (OECD 451)

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten. Angabe zu Vaseline:

Reproduktionstoxizität: Negativ (OECD 421)

NOAEL >= 1000 mg/kg

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten. Angabe zu Weißes Mineralöl (Erdöl): Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Petrolatum:

LD50, Ratte, oral: > 5000 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: > 2000 mg/kg (OECD 402)

Symptome

Bei Einatmen:

Für Petrolatum allgemein gilt: Bei Überhitzung freigesetzte Nebel oder Dämpfe können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.

Nach Verschlucken: Für Petrolatum allgemein gilt: Übelkeit und Durchfall

Nach Hautkontakt:

Für Petrolatum allgemein gilt: Bei Erhitzung: Gefahr von Verbrennungen.

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Reizwirkung

Nach Augenkontakt:

Für Petrolatum allgemein gilt: Heiße Schmelze, Flüssigkeitsspritzer: Gefahr von Verbrennungen. Leicht reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Petrolatum:
Algentoxizität:
NOEL: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 100 mg/L OECD 201
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10000 mg/L/48 h OECD 202
Fischtoxizität:
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze) > 100 mg/L/96 h OECD 203

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Petrolatum:
Biologischer Abbau: > 31 %/28 d (OECD 301 F).
Potentiell biologisch abbaubar.
Substanz ist eine komplexe UVCB.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 06 99 = Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln: Abfälle a. n. g.
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 3257

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 3257, ERWÄRMTER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Petrolatum)

ADN: UN 3257, Erwärmter flüssiger Stoff, n.a.g. (Petrolatum)

IMDG, IATA-DGR: UN 3257, ELEVATED TEMPERATURE LIQUID, N.O.S. (Petrolatum)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M9

IMDG: Class 9, Subrisk -

IATA-DGR: Class 9



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 99, UN-Nummer UN 3257

Gefahrzettel: 9

Sondervorschriften: 274 643 668

Begrenzte Mengen: 0

EQ: E0

Verpackung - Anweisungen: P099 IBC99

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T3

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP3 TP29

Tankcodierung: LGAV

Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 9

Sondervorschriften: 274 643 668

Begrenzte Mengen: 0

EQ: E0

Beförderung zugelassen: T

Ausrüstung erforderlich: PP

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-P
Sondervorschriften:	232 274
Begrenzte Mengen:	0
Freigestellte Mengen:	E0
Verpackung - Anweisungen:	P099
Verpackung - Vorschriften:	-
IBC - Anweisungen:	IBC01
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T3
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP3, TP29
Stauung und Handhabung:	Category A. SW5
Eigenschaften und Bemerkung:	Any liquid which is transported at or above 100°C but below its flashpoint. May cause fire if in contact with combustible material due to extreme temperature.
Trenngruppe:	none

Lufttransport (IATA)

Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Forbidden
Passagier- und Frachtflugzeug:	Forbidden
Nur Frachtflugzeug:	Forbidden
Emergency Response Guide-Code (ERG):	9L

Bei Transporttemperaturen < 100 °C: Kein Gefahrgut!

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: IATA-DGR 2023

Erstausgabedatum: 8.3.2016

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
Asp. Tox.: Aspirationstoxizität
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: Vereinte Nationen
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.